Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	28.08.2026
Amt:	0.1 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:	
Az.:		**VIII/0400**	öffentlich	
TOP:	Neufeststellung der Verteilung der Ausschussvorsitze gemäß § 12 der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal infolge einer Änderung der Fraktionsstärken			

Beratungsfolge:			**Beratungsergebnis:**
Haupt- und Personalausschuss	am:	23.09.2026	
Stadtrat	am:	05.10.2026	
Stadtrat	am:	26.10.2026	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.		ja	X	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		ja	X	nein

Finanzielle Auswirkungen:									
Finanzierung		ja	Gesamtbetrag:		Euro	X	nein		
Wenn ja			Produktkonto		Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)								Euro	
	Ergebnisplan								
	Mehr-,		Minderaufwendungen					Euro	
	Mehr-,		Mindererträge					Euro	
	Finanzplan								
	Mehr-,		Minderausgaben					Euro	
	Mehr-,		Mindereinnahmen					Euro	
Folgekosten:	X	nein							
		ja	Gesamtbetrag		Euro				
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr			
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr			
Sichtvermerk der Kämmerei:									

Termin für Beschlussumsetzung:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stellt aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und unter Berücksichtigung des Antrags der Fraktion Gestaltungsbündnis auf Neuverteilung der Ausschusssitze gemäß § 47 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Verteilung der vier durch Fraktionszugriff zu besetzenden Ausschussvorsitze nach § 12 der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal wie folgt fest:

Fraktion	**Anzahl der Ausschussvorsitze**
Alternative für Deutschland (AfD)	2
CDU/FDP/Landgemeinden	1

Gestaltungsbündnis	1
SPD/Ortsteile	0
Freie Stadträte Stendal (FSS)	0

Die vorstehend festgestellte Verteilung der Ausschussvorsitze sowie die darauf beruhende Bestimmung der konkreten Ausschüsse durch die Fraktionen wird erst mit dem Inkrafttreten der 5. Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal wirksam und umgesetzt.

Die Fraktionen bestimmen die konkreten Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der nach § 12 der Hauptsatzung maßgeblichen Zugriffsreihenfolge in der Anlage 1. Der Gleichstand zwischen der AfD und dem Gestaltungsbündnis bei der Höchstzahl 6,00 wird durch Los entschieden.

Die Zugriffsreihenfolge stellt sich wie folgt dar:

1. Zugriffsberechtigung: Alternative für Deutschland (AfD)
2. Zugriffsberechtigung: CDU/FDP/Landgemeinden
3. und 4. Zugriffsberechtigung: Alternative für Deutschland (AfD) **und** Gestaltungsbündnis → Losentscheid über Reihenfolge der Zugriffsberechtigung

Begründung:

Herr Jürgen Schlafke hat die Fraktion SPD/Ortsteile verlassen und ist der Fraktion Freie Stadträte Stendal (FSS) beigetreten. Hierdurch hat sich das Stärkeverhältnis der Fraktionen verändert. Die Fraktion Gestaltungsbündnis hat daraufhin die Neuverteilung der Ausschusssitze gemäß § 47 Abs. 4 KVG LSA beantragt.
Die Veränderung der Fraktionsstärken ist Anlass, auch die nach § 12 der Hauptsatzung vorzunehmende Verteilung der Ausschussvorsitze anhand des aktuellen Kräfteverhältnisses neu festzustellen. Maßgeblich sind ausschließlich die Mitglieder der Fraktionen. Der fraktionslose Stadtrat Samuel Kloft sowie der Oberbürgermeister bleiben bei der Ausschussverteilung und der Berechnung der Ausschussvorsitze außer Betracht.
In die Verteilung einbezogen werden die vier Ausschussvorsitze, die nicht kraft Satzung oder gesetzlicher Regelung durch den Oberbürgermeister geführt werden:

1. Finanzausschuss,
2. Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsausschuss,
3. Ausschuss für Stadtentwicklung,
4. Ausschuss für Kultur, Schule, Sport, Jugend, Frauen, Familie und Soziales.

Der Vorsitz im Haupt- und Personalausschuss sowie im Ausschuss für Sondervermögen wird jeweils durch den Oberbürgermeister geführt und ist daher nicht Gegenstand der Fraktionsverteilung.

Aktuelles Stärkeverhältnis der Fraktionen

Fraktion	**Fraktionsstärke**
AfD	12
CDU/FDP/Landgemeinden	11
Gestaltungsbündnis	6
SPD/Ortsteile	5
FSS	5
Summe	**39**

Berechnung nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt

Die Stimmen der Fraktionen werden fortlaufend geteilt durch 1, 2, 3 usw. (Teiler) Die Ergebnisse heißen Vergleichszahlen. Von den Vergleichszahlen werden so viele höchste Werte identifiziert, wie insgesamt Ausschussvorsitze zu vergeben sind. Folglich werden hier vier Höchstzahlen ermittelt. Jede Fraktion erhält so viele Ausschussvorsitze, wie oft sie zu den höchsten Vergleichszahlen, den Höchstzahlen, beiträgt.

CDU/FDP/Landgemeinden	AfD	Gestaltungsbündnis	SPD/Ortsteile	FSS	Teiler
11,00	**12,00**	**6,00**	5,00	5,00	1
5,50	**6,00**	3,00	2,50	2,50	2
3,67	4,00	2,00	1,67	1,67	3

Rang	**Höchstzahl**	**Berechnung**	**Zugriffsberechtigte Fraktion**
1	12,00	12 Mitglieder durch Teiler 1	AfD
2	11,00	11 Mitglieder durch Teiler 1	CDU/FDP/Landgemeinden
3/4	6,00	12 Mitglieder durch Teiler 2	AfD
3/4	6,00	6 Mitglieder durch Teiler 1	Gestaltungsbündnis

Die Höchstzahl 6,00 entfällt sowohl auf die AfD als auch auf das Gestaltungsbündnis. Dies hat keinen Einfluss auf die Anzahl der jeweils zugeteilten Vorsitze, jedoch auf die Reihenfolge des Zugriffs auf die konkreten Ausschüsse. Die Reihenfolge wird per Los entschieden.

Danach entfallen zwei Ausschussvorsitze auf die AfD, zwei Ausschussvorsitze auf die Fraktion CDU/FDP/Landgemeinden und ein Ausschussvorsitz auf das Gestaltungsbündnis. Auf die Fraktionen SPD/Ortsteile und FSS entfällt jeweils kein Ausschussvorsitz.

Relevante Konzepte:

	Konzept	**entspricht/Verweis**	**Abweichung zu/Verweis**
	Haushaltskonsolidierungskonzept		
	Stadtentwicklungskonzept		
	Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
	Radverkehrskonzept		
	Kreisentwicklungskonzept		
	Konzept Open-Air-Veranstaltungen		
	Tiergartenkonzept für die Jahre 2021 bis 2025		
	Konzept zu Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume		
	Konzept über die Anlage von Baumbestattungsgräbern im Gebiet der Hansestadt Stendal		
	Konzept zur Durchführung der Sportlerehrung		
	Konzept zur Verleihung der Kulturpreise der Hansestadt Stendal		
	Gesamtstädtisches Photovoltaikfreiflächenkonzept der Hansestadt Stendal		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Vergabe der Ausschussvorsitze